

Altech



Advanced Materials
AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Inhalt

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2021	3
Bericht des Aufsichtsrats.....	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	11
Bilanz zum 31. Dezember 2021	30
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021.....	32
Kapitalflussrechnung für 2021.....	33
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021.....	34
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	35
Anlagespiegel	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	45

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2021

Liebe Aktionäre,

Unser Ziel ist es, durch die Optimierung der Leistungsfähigkeit von Batterien einen signifikanten Beitrag zur Energiewende und Elektromobilität beizutragen. Dazu haben wir ein Anodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien entwickelt, das im ersten Schritt bei aktuell gebräuchlichen Graphit-Anoden die Leistungsfähigkeit um 8 bis 10 Prozent steigert und die Lebensdauer der Zelle um bis zu 30 Prozent verlängert. Nun befinden wir uns in der industriellen Umsetzung. Wir beschichten hierfür das herkömmliche Graphit, aus dem die Anode besteht, mit einer hauchdünnen Schicht im Nanometerbereich aus Aluminiumoxid (HPA). Ein großer Vorteil liegt darin, dass das bisher benutzte Anodenmaterial einfach gegen unsere leistungsfähigere Lösung ausgetauscht werden kann, ohne die Batterie in ihrem Aufbau oder deren Produktionsmethode zu verändern.

Zwischenzeitlich konnten wir unsere guten und erfolgreichen Laborergebnisse, die wir bei Graphit erzielten, auch auf Silizium übertragen. Durch die erfolgreiche Einbindung von Graphit/Silizium konnten wir richtungsweisende Leistungssteigerungen von 30 und mehr Prozent bei Lithium-Ionen-Batterien mit Hilfe unserer Technologie erzielen. Wie im Schaubild dargestellt werden industrieweit noch viel größere Leistungssteigerung bei einem



höheren Anteil von Silizium und einer Anpassung der Kathode erwartet. Unser Technologiepartner, Altech Chemicals Limited in Australien, hat in Laborversuchen erfolgreich Silizium in die Batterieanode eingebracht, wodurch neben der deutlich erhöhten Energiekapazität auch eine verbesserte Stabilität, Ladefähigkeit und Lebensdauer erreicht wurde. Die Siliziumpartikel wurden genauso wie die Graphitteilchen mit HPA im Nanometerbereich beschichtet. Der gesteigerte Anteil von Silizium in der Batterieanode führt zu einer nochmals deutlich erhöhten Energiedichte der Batterie, was die Speicherkosten senkt, also die Batteriekosten pro Ladekapazität reduziert. Silizium hat die Eigenschaft, zehnmals mehr Energie speichern zu können als das üblicherweise verwendete Graphit, was es zu einem der vielversprechendsten Anodenmaterialien für die zukünftige Entwicklung und Anwendung in der Elektromobilität und der Batteriespeichertechnologie im Allgemeinen macht. Doch bisher führten spezifische physikalische Eigenschaften von Silizium (z.B. die Volumenänderung beim Laden) zu schwerwiegenden ungelösten Herausforderungen, die eine industrielle Anwendung verhinderten. Erst durch unsere Technologie wird der Einsatz von Silizium in der Anode mit den erwünschten positiven Effekten nutzbar und wirtschaftlich.



Die guten Laborergebnisse haben uns darin bestärkt, den weiteren Prozess hin zu einer ersten Pilotanlage in Schwarze Pumpe, Sachsen zu forcieren. Entgegen unserer bisherigen Planung hat unser Joint-Venture, die Altech Industries Germany GmbH (AIG), an der wir 25 Prozent und die Altech Chemicals Limited (ATC) 75 Prozent halten, deshalb den geplanten Kauf des ca.

14 Hektar großen Grundstücks in Schwarze Pumpe für die Fertigungsanlage bereits im Januar 2022 vollzogen. Im nun schon begonnen ersten Schritt entwickeln wir in den bereits angemieteten Räumlichkeiten des Gründerzentrums Dock 3, neben unserem Grundstück, zügig die Pilotanlage zur Produktion erster industrieller Testchargen des Graphit/Silizium-Anodenverbundmaterials. Innerhalb der kommenden 12 Monate planen wir dann das erste Altech Anodenmaterial zu produzieren und dieses den europäischen Batterieherstellern für Verifikationstests zur Verfügung zu stellen. Wir erwarten, dass wir im 3-Schicht Testbetrieb eine Produktionskapazität von einigen 100 Kilo im Monat erreichen können. So können wir dann ausreichend Testmaterial für unsere Kunden zur Verfügung stellen. Parallel dazu wird dann mit der Detailplanung und dem Bau des Produktionswerks begonnen.



Das geplante Produktionswerk für innovative Batteriematerialbeschichtung wird eine jährliche Kapazität von 10.000 Tonnen Anodenmaterial haben. Hier soll Altechs Silizium-Graphit-Anode unter Verwendung der eigenen hochreinen Aluminiumoxid (HPA)-Beschichtungstechnologie produziert werden. Die Machbarkeitsstudie für den Bau der Beschichtungsanlage ist in

vollm Gange. Unter dem Produktnamen Silumina Anodes™ soll künftig das Aluminiumoxid-beschichtete Silizium/Graphit-Verbundmaterial vermarktet werden. Entsprechende Namensrechte hat sich die Altech-Gruppe gesichert.

Silumina Anodes™

Meilensteine in 2021

Im März wurde die erste Phase der umfassenden Batteriehalbzellentests mit HPA-beschichteten Graphitpartikeln abgeschlossen und zeigte die gewünschten positiven Effekte der Leistungssteigerung von um 8 bis 10 Prozent und die Verlängerung der Lebensdauer der Zelle um bis zu 30 Prozent bei Lithium-Ionen-Batterien. Ebenfalls im März wurde die erfolgreiche Beschichtung von Silizium mit HPA bekanntgegeben.

Im April wurde die Zusammenarbeit von AIG mit SGL Carbon GmbH, Deutschland, bekanntgegeben. Gemeinsam soll die Entwicklung von mit Aluminiumoxid beschichteten Graphitmaterialien vorangetrieben werden, die auf Basis der Altech-Technologie speziell für die Lithium-Ionen-Batterieindustrie entwickelt wurden.

Im Juli hat der AAM Kooperationspartner ATC ein eigenes Forschungs- und Entwicklungslabor in Perth, Westaustralien eröffnet. Im November wurde dort erfolgreich Silizium in die Batterieanode eingebracht und damit erstmals Lithium-Ionen-Batterien mit 30 % höherer Energiekapazität produziert und getestet. Die entwickelte Technologie steht der AIG in vollem Umfang exklusiv für den Markt in der Europäischen Union zur Verfügung.

Im Dezember hat die AIG Absichtserklärungen mit zwei in Europa ansässigen Lieferanten von Anodenrohmaterialien für Lithium-Ionen-Batterien unterzeichnet. Damit sichert sich AIG den regionalen Zugang aus sicheren Quellen für produktionskritisches Rohmaterial für die zukünftige Produktion von unserem innovativem Silumina Anodes™ Anodenmaterial.

Partner der AIG für Graphitlieferung ist die SGL Carbon GmbH (SGL), einer der führenden Graphitproduzenten in Europa und für Silizium Ferroglobe Innovation S.L., einem führenden Hersteller von metallurgischem Silizium in Europa.

Die mit SGL und Ferroglobe abgeschlossenen Absichtserklärungen stellen nicht nur die zukünftige Versorgung mit hochwertigen Rohstoffen sicher, sondern stehen auch im Einklang mit dem Ziel, den CO₂-Fußabdruck der geplanten Produktionsanlage in Sachsen durch Verkürzung der Lieferketten dank der Nutzung europäischer Partner zu minimieren. So wurde ebenfalls im Dezember 2021 die von AIG in Sachsen geplante Beschichtungsanlage für Batteriematerialien als "Medium Green" durch das Zentrum für Internationale Klima- und Umweltforschung (CICERO) eingestuft.

Auf Grund der weiter steigenden Attraktivität von hochreinem Aluminiumoxid und dessen vielfältigen Anwendung so wie der positiven Preisentwicklung hält AAM nach wie vor die Option, sich an Altechs malaysischem HPA-Projekt in Johor mit bis zu 49% für bis zu 100 Mio. USD zu beteiligen. Auf Basis der Planung von Altech zeigt das HPA-Projekt einen Netto-Barwert vor Steuern von 505,6 Mio. USD bei einem Diskontierungszins von 7,5% p.a. und einer Projektdauer von 30 Jahren. Dies entspricht einem Projekt-IRR von 21,9% sowie einer Amortisationszeit von 3,9 Jahre. Das HPA-Projekt von Altech generiert bei voller Produktion einen durchschnittlichen jährlichen freien Cashflow von ~76 Mio. USD.

Für das Werk in Johor wird insgesamt eine Finanzierung von noch 390 Mio. USD benötigt; hierfür gibt es eine Zusage über 190 Mio. USD von der KfW IPEX-Bank und für 10 Mio. USD von der SMS group GmbH. Die Finanzierung von 90 Mio. USD soll über Mezzanine / Green Bond o.ä. realisiert werden und 100 Mio. USD sollen über AAM eingeworben werden. Mit den Mitteln der AAM würde auch die Option zur Beteiligung an der Altech Australia mit 49% ausgeübt werden.

Der beschrittene Weg eröffnet AAM und seinen Aktionären insbesondere die Chance, am schnell entwickelnden Markt der Lithium-Ionen-Batterien und somit dem schnell wachsenden Elektromobilitätssektor zu partizipieren, sowie an der erwarteten Marktentwicklung für die Anwendung hochreines Aluminiumoxid für synthetischen Saphirglas und dessen Anwendungsgebiete im Allgemeinen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen, unseren Aktionären, die Strategie weiter umsetzen zu können und Altech als Innovationsführer für Anodenmaterial im schnell wachsenden Batteriemarkt zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Iggy Tan

gez. Uwe Ahrens

gez. Hansjoerg Plaggemars

Bericht des Aufsichtsrats

der Altech Advanced Materials AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG (AAM AG) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 wurden die folgenden Kapitalmaßnahmen von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen:

- 1) Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen über bis zu 6.452.630 neue Aktien zum Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie mit einem Bezugsangebot im Verhältnis 2:5 an die bestehenden Aktionäre (je zwei alte Aktien gewähren ein Bezugsrecht auf fünf neue Aktien). Die Bezugsrechte sind übertragbar. Nicht bezogene Aktien können frei verwertet werden.
- 2) Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von 2.000.000,00 EUR (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Kapitalerhöhung wurde im Umfang von 3.068.948 neuen Aktien durchgeführt und am 5. August 2021 mit Eintragung ins Handelsregister vollzogen. Am 20. August 2021 wurde ebenfalls das Genehmigte Kapital 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Der von der Gesellschaft am 17. Juli 2019 abgeschlossene Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („ATC“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech“), welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben, wurde zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt am 4. Februar 2022 bis zum 1. Juli 2023 verlängert.

Im Geschäftsjahr hat die AAM AG ihre am 23. Dezember 2020 erworbene Beteiligung von 25,0 % an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), Dresden, vertragsgemäß mit rund 450 TEUR anteilmäßig finanziert (Finanzierung der AIG erfolgt zu 25% durch die AAM AG und zu 75% durch die ATC). Die Kaufpreisratenzahlungen für den 25,0%-Anteil an der AIG wurde mit Nachtragsvereinbarung zwischen AAM und ATC vom 20. April 2021 um bis zu zwei Jahre gestundet, daher ist im Geschäftsjahr auch keine weitere Kaufpreisrate bezahlt worden. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech in Bezug auf die Herstellung von HPA und Anode Grade Aluminiumoxid.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 fünf telefonisch, bzw. per Video-Konferenz, abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- Kapitalmaßnahmen
- Vorbereitung der Hauptversammlung (virtuelle Aktionärsversammlungen)
- Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern
- Strategie bezüglich des gemeinschaftlichen Aufbaus einer Pilotanlage für ein Anoden-Batteriebeschichtungsmaterialwerk in der AIG Beteiligung

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum keine zustimmungspflichtigen Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen musste. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2022 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind seit 17. Juli 2019 Herr Hansjoerg Plaggemars, Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Oktober 2021 wurden die Vorstandsbestellungen von Ignatius Tan, Uwe Ahrens und Hansjoerg Plaggemars bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgte satzungsgemäß, bis, mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14. Juli 2020, die Vertretungsbefugnis auf jeweils Einzelvertretungsberechtigung geändert wurde.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff

Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung

des Aufsichtsrats am 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. September 2020 wurde Herr Nikolaus Graf Lambsdorff zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Graf Lambsdorff erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Jahresabschluss 2021

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2021 der Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2021 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2021 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 14. März 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, (zukünftig "AAM" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chancen/Risiko Verhältnis darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und –verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2LQUJ6 mit 5.650.000 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2022 mitgeteilt hatte, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahre 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (kalenderbereinigt). Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Im Vergleich zum Vorquartal, ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2021 im Euroraum um 2,2% und in der EU um 2,1% gestiegen. Dies geht aus einer vorläufigen Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Im zweiten Quartal 2021 war das BIP im Euroraum um 2,1% und in der EU um 2,0% gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres, ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2021 im Euroraum um 3,7% und in der EU um 3,9% gestiegen, nach +14,2% im Euroraum und +13,7% in der EU im Vorquartal.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamts vom 19. Januar 2022 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hatte die Inflationsrate im Vorjahr noch bei +0,5 % gelegen. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %).

Die jährliche Inflation im Euroraum im Dezember 2021 wird auf 5,0% geschätzt, gegenüber 4,9% im November. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten. Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass „Energie“ im Dezember die höchste jährliche Rate aufweist (26,0%, gegenüber 27,5% im November), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (3,2%, gegenüber 2,2% im November), „Industriegütern ohne Energie“ (2,9%, gegenüber 2,4% im November) und „Dienstleistungen“ (2,4%, gegenüber 2,7% im November).

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,50 %. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

Im März 2021 überschritt der DAX erstmalig die 15.000-Punkte-Marke. Die Grenze von 16.000 Punkten überschritt der im September 2021 neu erweiterte Dax erstmals am 4. November 2021. Zum Ende 2021 notiert der Dax-Index bei rund 15.884 Punkten, damit hat er 2021 um 15,8 Prozent zugelegt und das neunte Mal in zehn Jahren mit einem Jahresgewinn geschlossen. Im Vorjahr 2020 ging der Dax durch ein turbulentes Börsenjahr. Gemessen am Schlussstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent zum Jahresende 2020.

2. Geschäftsverlauf

Die Altech Advanced Materials AG hat sich zum Ziel gesetzt am Markt für Lithium-Ionen-Batterien und damit am stark wachsenden Sektor der Elektromobilität sowie an der erwarteten Marktentwicklung für die weiteren Anwendungsgebiete von hochreinem Aluminiumoxid („HPA“) durch die im Dezember 2020 erfolgte 25% Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, („AIG“) sowie der Option auf die 49% an dem Altech Australia Pty Ltd, Australien, („Altech“), HPA-Projekt zu partizipieren.

Die AIG wird zusammen mit dem Partner Altech Chemicals Limited, Australien („ATC“) geführt, welcher 75% an der AIG hält, und auch anteilmäßig finanziert. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die

Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech, die sich auf die Herstellung und Vermarktung von HPA und die Aluminiumoxid-Beschichtung von LIB-Anodenmaterialien wie Graphit und Silizium beziehen.

HPA ist ein hochwertiges Produkt, welches zur Beschichtung von Separatoren der Lithium-Ionen-Batterie („LIB“) verwendet wird und nun auch zur Anwendung in der Kathode und Anode der LIB kommt. Der Fokus und die Kompetenz von Altech ist die Erforschung von Nano-Beschichtung von LIB-Anodenmaterialien wie Graphit und Silizium, mit dem Ziel, die Kapazität, Lebensdauer und Sicherheit von Lithium-Ionen-Batterien deutlich zu verbessern. Dank der spezifischen Eigenschaften von Altechs 4N HPA wird erwartet, dass bei der Anwendung in der Batterietechnik zudem mehr Schnellladezyklen möglich sein werden ohne die Batterie zu schädigen und gleichzeitig auch die Sicherheit erhöht wird.

Im März 2021 wurde die erste Phase der umfassenden Batteriehalbzellentests mit HPA-beschichteten Graphitpartikeln abgeschlossen und zeigte die gewünschten positiven Effekte, nämlich potenzielle deutliche Leistungssteigerungen bei Lithium-Ionen-Batterien bzgl. Verbesserungen bei Lebensdauer, Kapazität und Aufladbarkeit. Ebenfalls im März wurde die erfolgreiche Beschichtung von Silizium mit HPA bekanntgegeben.

Im April 2021 wurde die Zusammenarbeit von AIG mit SGL Carbon GmbH, Deutschland, bzgl. der Entwicklung von mit Aluminiumoxid beschichteten Graphitmaterialien, die speziell für die Lithium-Ionen-Batterieindustrie entwickelt wurden, auf Basis der Altech-Technologie bekanntgegeben.

Im Juli 2021 hat der AAM Kooperationspartner Altech Chemicals Australia Pty Ltd, ein eigenes Forschungs- und Entwicklungslabor in Perth, Westaustralien eröffnet. Das Labor entspricht voll und ganz den Anforderungen, die von der Altech-Gruppe benötigt werden, um die Entwicklung von hochreinem Aluminiumoxid als Beschichtung von Anodenmaterial in Lithium-Ionen-Batterien voranzutreiben. Mit dem eigenen Labor kann Altech nun ungehindert eine ganze Reihe von Forschungs-, Entwicklungs- und Testarbeiten (einschließlich Batterietests) durchführen, um seine HPA-Beschichtungstechnologie für Anodenmaterialien aus Graphit- und/oder Siliziumpartikel zu verfeinern.

Im November 2021 hat unser Technologiepartner Altech erfolgreich Silizium in die Batterieanode eingebracht und damit erstmals Lithium-Ionen-Batterien mit 30 % höherer Energiekapazität produziert und getestet. Die entwickelte Technologie steht der AIG in vollem Umfang exklusiv für den Markt in der Europäischen Union zur Verfügung. Altech ist es mittels seiner Aluminiumoxid-Beschichtungstechnologie gelungen, Silizium in die Graphitanode von Lithium-Ionen-Batterien einzubringen. Das Ergebnis ist eine Batterie mit 30 % höherer Energie bei verbesserter Stabilität, Ladefähigkeit und Lebensdauer.

Im Dezember hat die AIG Absichtserklärungen mit zwei in Europa ansässigen Lieferanten von Anodenmaterialien für Lithium-Ionen-Batterien unterzeichnet. Damit sichert sich AIG den regionalen Zugang aus sicheren Quellen für produktionskritisches Rohmaterial für die zukünftige Produktion von innovativem Anodenmaterial, das die Leistung von Lithium-Ionen-Batterien nachhaltig steigern kann. Partner der AIG für Graphitlieferung ist die SGL Carbon GmbH (SGL), einer der führenden Graphitproduzenten in Europa. SGL Carbon unterstützt Altech bei der Entwicklung von hochreinen, mit Aluminiumoxid beschichteten Graphitmaterialien, die in der Lithium-Ionen-Batterieindustrie eingesetzt werden sollen. Altech hat bereits in seinem Forschungs- und Entwicklungslabor in Perth ausschließlich von SGL geliefertes Graphit für Tests verwendet. Für Silizium hat AIG eine Liefervereinbarung mit Ferroglobe Innovation S.L. (Ferroglobe) abgeschlossen, einem führenden Hersteller von metallurgischem Silizium in Europa. Das Unternehmen verfügt über Technologien zur Herstellung von hochreinem Silizium und entwickelt speziell maßgeschneiderte Siliziumpulver für die Anode von Lithium-Ionen-Batterien. Das

von Ferroglobe gelieferte Silizium kam ebenfalls bei den durchgeführten Tests in den Forschungseinrichtungen von Altech in Australien zum Einsatz.

Die mit SGL und Ferroglobe abgeschlossenen Absichtserklärungen stellen nicht nur die zukünftige Versorgung mit hochwertigen Rohstoffen sicher, sondern stehen auch im Einklang mit dem Ziel, den CO₂-Fußabdruck der geplanten Produktionsanlage in Sachsen durch Verkürzung der Lieferketten dank der Nutzung europäischer Partner zu minimieren. Beide Unternehmen legen großen Wert auf Nachhaltigkeit und die Reduzierung der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit. Es ist zu erwarten, dass die Auswahl von Rohstofflieferanten mit Sitz in der EU im Vergleich zu außereuropäischen Lieferanten mögliche zukünftige Risiken in der Lieferkette verringern.

Ebenfalls im Dezember 2021 hat das Zentrum für Internationale Klima- und Umweltforschung (CICERO) die von AIG in Sachsen geplante Beschichtungsanlage für Batteriematerialien als "Medium Green" eingestuft. Bei der Bewertung wurden verschiedene umweltfreundliche Konstruktions- und Betriebsmerkmale berücksichtigt. Mit dieser positiven Umweltbewertung kann die AIG nun zertifiziert die Ziele der Automobilindustrie zur notwendigen CO₂ Reduzierung unterstützen. Ein ähnlicher Prozess wurde von CICERO bereits für die HPA-Anlage von Altech in Johor durchgeführt (siehe Corporate News vom 20. Mai 2020).

Es ist beabsichtigt in der AIG ein Produktionswerk für innovative Batteriematerialbeschichtung mit einer jährlichen Kapazität von 10.000 Tonnen Anodenmaterial zu errichten. Hier soll Altechs Silizium-Graphit-Anode unter Verwendung der firmeneigenen hochreinen Aluminiumoxid (HPA)-Beschichtungstechnologie produziert werden. Hierfür hat die AIG ein ca. 14 Hektar großes Industriegelände im Industriepark Schwarze Pumpe, Gemeinde Spreetal, Sachsen, im Januar 2022 erworben, für welches bereits seit 2020 eine Erwerbsoption bestand. In einem vorgelagerten Schritt, soll in den benachbarten Flächen im Gründerzentrum DOCK3, in denen die AIG Flächen angemietet hat (siehe Meldung vom 19. Juli 2021), eine Pilotanlage für die Produktion von bis zu 37 Tonnen beschichteten Batterieanodenmaterials für Hochleistungs-Lithium-Ionen-Batterien pro Jahr entstehen. Der Entwurf für die geplante Pilotanlage zur Herstellung von diesem innovativem Anodenmaterial ist zwischenzeitlich abgeschlossen und der künftige Produktname für das geplante Aluminiumoxidbeschichtete Silizium/Graphit-Verbundmaterial ist auch gefunden - Silumina Anodes™. Des Weiteren ist neben der Pilotanlage ein Analyselabor vor Ort geplant. Dadurch ist eine kontinuierliche Überwachung der möglichen physikalischen Parameter sowie eine schnelle Bewertung der Produktreinheit während des Produktionsprozesses möglich.

Darüber hinaus hält die AAM weiterhin eine Optionsvereinbarung, auf Basis derer sich die Gesellschaft mit bis zu 49% an der Altech Chemicals Australia Pty Ltd, und deren HPA-Projekt in Johor, Malaysia, für bis zu 100 Millionen US-Dollar beteiligen kann. Die ursprünglich im Juli 2019 abgeschlossene Optionsvereinbarung wurde zuletzt am 4. Februar 2022 bis zum 1. Juli 2023 verlängert und sieht im Wesentlichen vor, dass:

- AAM das Recht hat sich mit mindestens 10% (für einen anteiligen Betrag von 20,4 Mio. USD) bis zu einem direkten HPA-Projektanteil von höchstens 49% für 100 Mio. USD durch Übernahme von Anteilen an Altech zu beteiligen;
- AAM verpflichtet ist, die erworbenen Anteile 6 Jahre nach Projektstart (definiert als „Project Financial Close“, wenn also die Gesamtfinanzierung für das Projekt steht) an ATC auf Basis einer festgelegten Rendite von 15% p.a. zu verkaufen;
- ATC das Recht erhält, den Rückkauf der erworbenen Anteile an Altech Australia auf gleicher Basis innerhalb von 6 Jahren vorzeitig von AAM zu verlangen,

- AAM ihre Rückverkaufsverpflichtung gegen Zahlung einer Gebühr von 10.000,- USD jederzeit kündigen kann und damit ihre HPA-Projektbeteiligung behält.

Die AAM ist kontinuierlich dabei ihre Kapitalbeschaffungsstrategie umzusetzen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Letztlich sieht der aktuelle Investitionsplan vor: (i) Finanzierung des AIG-Anteils sowie der Mitfinanzierungsverpflichtung gegenüber der AIG für das Batteriebeschichtungsmaterial-Projekt, (ii) Finanzierung der Beteiligung an Altech und (iii) Finanzierung des Working Capital Bedarfs der AAM. Es ist geplant nach Erreichen gewisser Milestones im Projektverlauf weitere Kapitalbeschaffungsmaßnahmen umzusetzen.

Am 20. Mai 2021 hatte die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen sowie die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von 2.000.000,00 EUR (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen. Im Juni 2021 wurde die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit einem Bezugsangebot im Verhältnis 2:5 und einem Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie umgesetzt. Mit der Eintragung der Kapitalerhöhung am 5. August 2021 in das zuständige Handelsregister war die Kapitalerhöhung durchgeführt. Der Gesellschaft flossen im Rahmen der Kapitalerhöhung rund 3,1 Mio. EUR zu und das Grundkapital erhöhte sich auf 5.650.000,00 EUR. Das beschlossene genehmigte Kapital wurde am 20. August 2021 im Handelsregister eingetragen.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss.

A. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020	+ / -
Sonstige betriebliche Erträge	0	24	-24
Personalaufwand	189	160	29
Sonstiger Betriebsaufwand	539	472	67
Betrieblicher Aufwand	728	631	97
Betriebsergebnis	-728	-608	-120
Abschreibungen	-2	-2	1
Zinsergebnis	-148	-8	-140
Finanzergebnis	-149	-10	-140
Jahresergebnis vor Steuern	-877	-618	-260
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-877	-618	-260

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 877 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 618).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 539 (Vorjahr: TEUR 472), Personalaufwand von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 160) sowie einem Finanzergebnis von TEUR -149 (Vorjahr: TEUR -10).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für Managementvergütungen und Auslagenerstattungen an die Altech Chemicals Ltd. für die Entsendung von Herrn Uwe Ahrens in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr TEUR 115), Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr TEUR 103), Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und – kommunikation in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 76), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 90), Kosten im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 26), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr TEUR 26) sowie Dienstleistungsvergütungen an den Aktionär Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 23). Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen auf die Umsetzung der Finanzierungstrategie sowie Börsenzulassung zurückzuführen.

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Zinsaufwand in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 8), welcher im Wesentlichen auf die Verzinsung der Ratenkaufpreisverbindlichkeiten gegenüber ATC im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an AIG zurückzuführen ist, sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	+ / -
Vermögen			
Anlagevermögen	5.466	5.017	449
Sonstige Vermögensgegenstände	500	503	-3
Flüssige Mittel	2.114	391	1.723
Übrige Aktiva	25	9	16
	8.105	5.919	2.185
Kapital			
Eigenkapital	3.163	972	2.191
Rückstellungen	76	52	24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	112	107	5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.750	0	4.750
Sonstige Verbindlichkeiten	3	4.788	-4.785
	8.105	5.919	2.185

Die Vermögenslage weist im Anlagevermögen die 25%-Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, aus, die im Dezember 2020 erworben wurde (TEUR 5.000) sowie dazugehörige Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 466; Vorjahr TEUR 17) und im Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 500; Vorjahr TEUR 503), bestehend im Wesentlichen aus der HPA-Projektoption (TEUR 500; Vorjahr TEUR 500), Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 3) und Bankguthaben (TEUR 2.114; Vorjahr: TEUR 391).

Der Kaufpreis für die am 22. Dezember 2020 erworbene 25%-**Beteiligung** an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, wurde in Höhe von 250 TEUR sofort zur Zahlung fällig. Ursprünglich waren für den verbleibenden Kaufpreis Teilzahlungen jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023 zu je rund 1.583 TEUR vorgesehen. Am 20. April 2021 schloss die AAM mit der ATC eine Stundungsvereinbarung, gemäß der die im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an der AIG ausstehenden Kaufpreistraten inklusive Zinsen sowie die Einzahlungsverpflichtungen in die AIG für zwei Jahre, also bis zum 20. April 2023, gestundet wurden, solange nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die korrespondierende sonstige Verbindlichkeit wird mit 3% p.a. verzinst; Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Im Geschäftsjahr 2021 hat die AAM alle fälligen Zinsforderungen beglichen. Lediglich die eine ursprünglich fällig werdende Kaufpreistraten wurde, wie bereits in der Stundungsvereinbarung vorgesehen, aktuell noch nicht beglichen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 466 (Vorperiode: TEUR 17), bestehen aus einer Gesellschafterdarlehensforderung gegen AIG.

Die HPA-Projektoption in Höhe von TEUR 500 unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde bis zum 1. Juli 2023 verlängert und ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 877 (Vorperiode: TEUR 618) erhöht den Bilanzverlust auf TEUR 2.587 (Vorperiode: TEUR 1.710).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 von TEUR 52 um TEUR 24 auf TEUR 76 erhöht, hauptsächlich auf Grund ausstehender Rechnungen im Zusammenhang mit einem entsendeten Vorstandsmitglied (TEUR 20; Vorperiode: TEUR 5) sowie gestiegener Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 32; Vorperiode: TEUR 25).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 112; Vorperiode: TEUR 107) beinhalteten einen Massekredit nebst Zinsen, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde. Das Darlehen ist wie im Vorjahr spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 4.750; Vorperiode: 0) beinhalten die offene Kaufpreisforderung aus dem 25%-Anteilserwerb an der AIG von der ATC, welche gemäß der geschlossenen Stundungsvereinbarung in Höhe von 3.166 TEUR spätestens am 20. April 2023 und in Höhe von TEUR 1.584 am 1. Dezember 2023 zur Zahlung fällig wird (siehe auch: III. Angaben zur Bilanz, dort Beteiligungen). Die Verbindlichkeit wird mit 3% p.a. verzinst. Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Die Verbindlichkeit wurde im Vorjahr noch als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da die ATC erst mit der im August 2021 im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung ihre Beteiligung an der AAM auf über 25% ausgebaut hat, siehe Stimmrechtsmitteilung im Anhang unter „VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 3; Vorperiode: 4.788) beinhalten Steuerverbindlichkeiten. Die im Vorjahr ausgewiesene Kaufpreisverbindlichkeit an der AIG von der ATC, aus dem Vorjahr wird auf Grund geänderter Beteiligungsverhältnisse als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ausgewiesen. Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 5.919 zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhung auf TEUR 8.105 zum 31. Dezember 2021 erhöht.

3. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020	+ / -
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-749	-1.310	561
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-450	-21	-429
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.921	1.104	1.817
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.723	-227	1.950
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	391	618	-227
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.114	391	1.723

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -749 (Vorjahr: -1.310). Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 877 (Vorjahr: TEUR -618), zuzüglich der Abschreibungen von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2), zuzüglich der Zunahme der Rückstellungen von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR -98), abzüglich der Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR -23), abzüglich der Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR -562) sowie zuzüglich Zinsaufwendungen von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 8).

Der Cash-Flow der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -450 (Vorjahr TEUR -21), dieser resultiert aus Ausleihungen an die 25%-Beteiligungsgesellschaft AIG.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 2.921 (Vorjahr TEUR 1.104) und beruht im Wesentlichen auf der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung sowie auf Zinszahlungen von TEUR -148 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode beträgt TEUR 1.723 (Vorjahr: TEUR -227). Der Finanzmittelbestand beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 2.114 (Vorjahr: TEUR 391).

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht operativwerbenden Tätigkeit und der Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring der Liquidität als finanziellem Leistungsindikator im Vordergrund.

Aktuell ist die Gesellschaft primär auf die Umsetzung der Kapitalmarktstrategie fokussiert, um Mittel für die Finanzierung der Beteiligung an und den Aufbau der Fabrik für Batteriebeschichtungsmaterialien der

AIG voranzutreiben, wobei die Investitionen in die Fabrik bei AIG analog der Anteilsverhältnisse von AAM 25% und ATC 75% getragen werden sollen. Weiterhin ist die Gesellschaft - so lange keine Erträge aus den Investments zu erwarten sind - bestrebt, durch Kapitalerhöhungen die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft zu stärken, um deren Fortbestand über die nächsten 12 Monate hinaus zu sichern.

Für weitere quantitative Angaben zur Liquiditätslage verweisen wir auf die Cash-Flow-Berechnung als Anlage des Jahresabschlusses.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum Beginn des Geschäftsjahres 2021 betrug EUR 2.581.052,00. Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 wurde ein Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen um bis zu EUR 6.452.630,00 durch Ausgabe von bis zu 6.452.630 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen gefasst. Durch Eintragung der im Umfang von EUR 3.068.948,00 durch Ausgabe von bis zu 3.068.948 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen durchgeführten Kapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister am 5. August 2021 wurde das gezeichnete Kapital (Grundkapital) auf EUR 5.650.000,00 erhöht.

In der gleichen Hauptversammlung wurde auch die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Kreditinstitut gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20. August 2021.

Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres von TEUR 877 (Vorjahr: TEUR 618) hat sich der Bilanzverlust von TEUR -1.710 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf TEUR -2.587 zum 31. Dezember 2021 erhöht. Unter Berücksichtigung des von TEUR 2.581 auf TEUR 5.650 erhöhten gezeichneten Kapitals (Grundkapital) und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 100 ergibt sich somit ein buchmäßiges Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 3.163 gegenüber TEUR 972 im Vorjahr.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Altech Advanced Materials AG hat das Ziel, zusammen mit der Altech Chemicals Limited, Australien, durch Beteiligung der AAM an dem Tochterunternehmen von ATC, der Altech Australia Pty Ltd, Australien, durch den Abschluss einer HPA-Projektoption im Juli 2019, welche bis zum 1. Juli 2023 ausgeübt werden kann und welche eine Beteiligung von bis zu 49% an dem hochreinen HPA-Projekt der Altech für bis zu USD 100 Mio. ermöglicht, sowie durch den Erwerb des Anteils von 25% an der Altech Industries Germany GmbH am Markt für Lithium-Ionen-Batterien und damit am schnell wachsenden Sektor der Elektromobilität sowie an der erwarteten Marktentwicklung für die anderen Anwendungen von hochreinem Aluminiumoxid zu partizipieren. HPA ist ein hochwertiges Produkt, bei dem erwartet wird,

dass es zu deutlicher Verbesserung der Kapazität und Lebensdauer von Lithium-Ionen-Batterien führt und auch die Sicherheit der Batterien erhöht. Neben LIB findet HPA auch Anwendung in vielen anderen Wachstumsmärkten, wie z.B. bei der Herstellung für LED-Leuchten, bei Halbleiterwafern in der Elektronikindustrie, in der Medizintechnik und bei kratzfestem Saphirglas für Smartphone-Komponenten sowie für Wärmeableitung in der Halbleiterindustrie.

Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech in Bezug auf die Herstellung von HPA und der Technologie für die Aluminiumoxid-Beschichtung von anodenfähigen Batteriematerialien wie Graphit und Silizium. AAM und ATC beabsichtigen in dem Gemeinschaftsunternehmen eine Beschichtungsanlage für Batteriematerialien aufzubauen.

Aktuell ist die Gesellschaft primär auf die Umsetzung der Kapitalmarktstrategie fokussiert, um den Aufbau der Fabrik für Batteriebeschichtungsmaterialien der AIG voranzutreiben, sowie die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft zu stärken, um deren Fortbestand über die nächsten 12 Monate hinaus zu sichern.

6. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse inklusive der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben aufgrund der eingangs beschriebenen Existenz der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft aktuell nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Bei Umsetzung der geplanten Investition in die Fabrik für Batteriebeschichtungsmaterialien ist die Gesellschaft abhängig von der Marktentwicklung im Bereich der Elektromobilität; allerdings nur mittelbar, da die AAM weiter als Beteiligungsgesellschaft agiert.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Altech Advanced Materials AG als Beteiligungsgesellschaft derzeit über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen sowie des Zuflusses von Eigen- und Fremdkapital.

B. Chancenbericht

Sollte es der Gesellschaft gelingen, die notwendigen Eigenmittel für den Aufbau der Beschichtungsanlage für anodenfähige Batteriematerialien in der AIG einzuwerben, wäre sie mittelfristig an einem Zulieferer in der aufstrebenden europäischen Batterieindustrie für die Elektromobilität, die von politischer Seite starke Unterstützung erhält, beteiligt. Langfristig ist die Gesellschaft weiterhin bestrebt, sich auch an der Finanzierung zum Bau einer HPA-Fabrik über die Altech Australia Pty Ltd zu beteiligen. Zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Zeitpunkt erster Beteiligungserträge wird die Gesellschaft ausreichend Liquidität aus den Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zurückbehalten. Der Vorstand beabsichtigt weiterhin,

überschüssige liquide Mittel in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes die Chance gemeinsam mit dem Partner Altech Chemicals Limited, Australien, zu einem der führenden Anbieter von HPA sowie Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial zu werden.

C. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Altech Advanced Materials AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt. Das nach § 91 Abs.2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem ist dabei ein Teilausschnitt des Risikomanagementsystems, das sich mit den bestandsgefährdenden Risiken auseinandersetzt. Aufgrund der Überschaubarkeit der Verhältnisse wird formal nicht zwischen Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem unterschieden. Die Unterteilung erfolgt praktischerweise in der Risikoeinschätzung des Vorstands, indem bestandsgefährdende Risiken als solche bezeichnet werden.

Dabei versteht die Altech Advanced Materials AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Altech Advanced Materials AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Altech Advanced Materials AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit stehen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der Tatsache, dass die Gesellschaft noch nicht in Beteiligungen investiert hat, die Erträge und Liquidität erwirtschaften können, von denen die Gesellschaft wiederum profitieren könnte, kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll weiterhin dadurch vermieden werden, dass verfügbare Liquidität in bar oder leicht handelbaren Wertpapieren gehalten werden, damit jederzeit ausreichend Liquidität beschafft werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit der Branche und dem Investitionsprojekt

Als Holdinggesellschaft trifft die Gesellschaft ihre Investitionsentscheidung anhand von Investitionsrechnungen und Branchenentwicklungen. Sollte sich der Aufbau der Beschichtungsanlage für das Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial in der AIG durch einen ungünstigen Verlauf, u.a. Corona-Pandemie, verzögern oder nicht realisiert werden können, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Liquiditätslage und den Wert der Beteiligung der Gesellschaft.

Potentielle Chancen und Risiken bestehen aus der Investition in das HPA-Projekt, sollte diese umgesetzt werden. Sollte die Gesellschaft die Investitionen in das HPA-Projekt tätigen, bestehen sowohl Projektrisiken, die sich negativ auf den Wert der Beteiligung an dem 4N HPA Projekt auswirken könnten als auch das Risiko von wesentlichen Preisschwankungen oder negativer Preisentwicklung des Endproduktes. Den Risiken im Projekt begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Projektentwicklung, dies ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass Herr Ignatius Tan neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft auch Geschäftsführer der Projektgesellschaft in Australien ist und durch regelmäßige Reviews der Nachfrage- und Angebotsentwicklung für 4N HPA am Weltmarkt.

Eine Hürde bei der Beschaffung der Finanzierung ist auch, dass von potentiellen Investoren der Nachweis des Marktpreises für hochreines HPA eine Grundvoraussetzung für eine Investition ist. Sollte die vorgenannte Hürde in der absehbaren Zeit nicht beseitigt werden oder die Brancheentwicklung von HPA nachteilhaft sein, u.a. durch z.B. die andauernde Corona-Pandemie, hätte dies signifikante Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung und die Liquiditätslage der Gesellschaft.

Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und den Kapitalmaßnahmen

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass beabsichtigte Kapitalmaßnahmen, z.B. vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit im Kapitalmarkt durch die andauernde Pandemielage, nicht umgesetzt werden können. In diesem Szenario würde die Gesellschaft zeitlich zurückgeworfen werden und müsste bis zu einer dann erfolgreichen Kapitalmaßnahme anderweitig mit Liquidität versorgt werden, z.B. durch eine Wandelanleihe, bzw. müsste die Kostenstruktur angepasst werden. Zur geplanten Liquiditätsentwicklung verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt D. Prognosebericht. Wenn die alternativen Kapitalmaßnahmen unter Abschnitt D. Prognosebericht nicht rechtzeitig oder vollumfänglich umgesetzt werden, so ist die Gesellschaft auf Basis der vorhandenen Liquidität auch in einem Downside-Szenario

ohne weitere Mittelzuflüsse und ohne weitere Ausleihungen an die AIG auf Basis der getroffenen Stundungsvereinbarung über das laufende Geschäftsjahr hinaus liquide.

Ferner schloss AAM am 17. Juli 2019 eine Optionsvereinbarung mit ATC und der Altech Chemicals Australia Pty Ltd ("Altech") ab, der es AAM ermöglicht, eine Beteiligung von bis zu 49 % an Altechs HPA-Projekt für bis zu 100 Millionen US-Dollar zu erwerben. Zwischenzeitlich wurde diese Optionsvereinbarung bis zum 1. Juli 2023 verlängert. Wenn die Optionsvereinbarung nicht noch einmal prolongiert wird oder die Gesellschaft innerhalb des Ausübungszeitraums keine ausreichenden Mittel für den Erwerb einer Beteiligung von bis zu 49% an Altech beschaffen kann, hätte dies signifikante Auswirkung auf die Werthaltigkeit des Optionsrechts in Höhe von TEUR 500.

Darüber hinaus bestehen auch Chancen und Risiken auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Risiken im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken, keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. Das Risiko, dass die Durchführung von Kapitalmaßnahmen scheitert, wird vom Vorstand aktuell als Hauptrisiko eingeschätzt. Hier ist der Vorstand bei Kapitalmaßnahmen bereits im Vorfeld bemüht, in Vorgesprächen mit Aktionären und Investoren bereits Zusagen zu erhalten, so dass die Kapitalmaßnahmen dann wie geplant umgesetzt werden können.

D. Prognosebericht

Das sich im Wesentlichen aus Aufwendungen ergebende negative Jahresergebnis 2021 beläuft sich auf TEUR -877. Das Jahresergebnis beinhaltet Personalaufwand in Höhe von 189 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR), Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 539 TEUR (Vorjahr: 471 TEUR). Das Finanzergebnis betrug -149 TEUR (Vorjahr: -10 TEUR).

Unter Berücksichtigung der für 2021 aktuellen Kostenstruktur wie z.B. die Vergütungen des Aufsichtsrats und Vorstands, Anpassung der Gehaltsstruktur und Anpassung des Budgets für Marketing und Kapitalmarktkommunikation dürften die durchschnittlichen fixen monatlichen Kosten im Jahr 2022 bei ca. TEUR 50 pro Monat liegen.

In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2021 von durchschnittlichen monatlichen Kosten von TEUR 47 ohne Berücksichtigung von sonstigen betrieblichen Erträgen ausgegangen. Es wurden für das Geschäftsjahr 2021 Belastungen für Zinsen aus der Finanzierung des Anteilerwerbs der 25% an der AIG das Jahresergebnis mit TEUR 142 sowie weitere rund TEUR 200 Kosten, die im Zusammenhang mit

der geplanten Kapitalerhöhung stehen, erwartet. Somit wurde für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 900 erwartet. Für 2021 wurde die Vorjahresprognose mit einem tatsächlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 877 im Wesentlichen eingehalten.

Ausblick 2022 ff.

Wie zuvor ausgeführt, werden auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Fixkosten von ca. TEUR 50 pro Monat, somit rund 600 TEUR für das Jahr 2022 erwartet. Im Zusammenhang mit einer weiteren geplanten Kapitalerhöhung werden Kosten in Höhe von rund TEUR 260 erwartet. Die Mittel werden veranschlagt für höhere Hauptversammlungskosten, Kosten des Wertpapierprospekts sowie Kapitalbeschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2022 belasten darüber hinaus insbesondere die Zinsaufwendungen aus der Finanzierung des Anteilsenerwerbs der 25% an der AIG das Jahresergebnis mit geplanten TEUR 107. Die zur Kostendeckung der Gesellschaft bis zum geplanten Rückfluss von Mitteln aus der Projektbeteiligung AIG benötigten Finanzmittel sollen im Rahmen der Kapitalbeschaffungen zurückbehalten und gegebenenfalls in liquide Wertpapiere investiert werden. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 900 und TEUR 1.100 erwartet. Für die Folgejahre werden die fixen Betriebskosten mit rund TEUR 600 in ähnlicher Höhe erwartet, die Zinsaufwendungen werden mit Tilgung des Darlehens jährlich geringer, so dass geringere Jahresfehlbeträge erwartet werden.

Durch die weiterhin bestehende Stundung der Kaufpreiszahlungen der AIG genügt die aktuelle Liquidität auch bei Mitfinanzierung der AIG über das laufende Geschäftsjahr hinaus. Für den beabsichtigten Aufbau der Fabrik für Batteriebeschichtungsmaterialien wovon die AAM 25% zu tragen hat und für die Finanzierung der gestundeten Raten der AIG-Beteiligung selbst, besteht jedoch die Notwendigkeit auch weiterhin durch Kapitalmaßnahmen neue Liquidität zu gewinnen. Die Planung sieht vor, dass der Gesellschaft durch eine weitere Kapitalerhöhung 2022 liquide Mittel in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR zugeführt werden, um die Strategie des Baus einer Beschichtungsanlage für Batteriematerialien gemeinsam mit dem Projektpartner ATC in der AIG vorantreiben zu können. Sollte die geplante Kapitalerhöhung nicht umgesetzt werden können, so ist die Gesellschaft auf Basis der vorhandenen Liquidität auch in einem Downside-Szenario ohne weitere Mittelzuflüsse und ohne weitere Ausleihungen an die AIG auf Basis der getroffenen Stundungsvereinbarung über das laufende Geschäftsjahr hinaus liquide.

E. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die geplante, weitere Investition in die AIG und in die Altech sich die Altech Advanced Materials AG langfristig als eine auf Rohstoffe / Chemieprodukte spezialisierte Beteiligungsgesellschaft mit dementsprechenden Ertragschancen aufstellen könnte. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes die Chance gemeinsam mit dem Partner Altech Chemicals Limited, Australien, zu einem der führenden Anbieter von HPA sowie Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial zu werden.

Außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Einzahlungen aus der geplanten Kapitalerhöhung, von Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken kann der

Vorstand derzeit keine Risiken erkennen. Insbesondere bestandsgefährdende Risiken bestehen aktuell nicht.

F. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit Beschluss vom 18. Februar 2022 für das Geschäftsjahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Altech Advanced Materials AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Altech Advanced Materials AG auf ihrer Homepage unter www.altechadvancedmaterials.com veröffentlicht.

G. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.altechadvancedmaterials.com/de/corporate-governance>, öffentlich zugänglich.

H. Übernahmerelevante Angaben

Die AAM ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 5.650.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt 5.650.000 in nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Aktien wurden unter der ISIN DE000A2LQUJ6 börsengehandelt.

Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 5.650.000,00 vollständig eingezahlt. Jede Aktie an der AAM gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 wurde die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen beschlossen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde im Umfang von EUR 3.068.948,00 umgesetzt und am 5. August 2021 im zuständigen Handelsregister eingetragen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der AAM, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der AAM gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der AAM besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. März 2020 zuletzt aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der AAM fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Kreditinstitut gleichgestellt sind die gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs.

1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen. mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde.
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.
- Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Die Eintragung des Genehmigtes Kapitals 2021 ins Handelsregister erfolgte am 20. August 2021.

I. Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (nachfolgend „Deutsche Balaton“) mit Sitz in Heidelberg hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr seit dem 23. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Durch Eintragung der Barkapitalerhöhung am 5. August 2021 haben sich die Anteilsbesitzverhältnisse an der Gesellschaft verschoben; die Deutsche Balaton hält aktuell weniger als 50% der Anteile an der Gesellschaft. Die AAM wird jedoch weiterhin im Konzernabschluss der Deutsche Balaton einbezogen, da von einer Hauptversammlungs-Mehrheit ausgegangen wird. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Die Altech Advanced Materials AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach

den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 28. Februar 2022
Der Vorstand

gez. Ignatius Kim-Seng Tan

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	5.000.000,00		5.000.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>466.352,00</u>	5.466.352,00	16.763,77
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1,00	1,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		500.000,00	502.780,87
II. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		1.480,00	3.050,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.113.905,42</u>	<u>391.182,62</u>
		2.615.386,42	1.334.712,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>22.920,85</u>	<u>5.479,00</u>
		<u>8.104.659,27</u>	<u>5.919.257,26</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		5.650.000,00	2.581.052,00
II. Kapitalrücklage		100.350,00	100.350,00
III. Bilanzverlust		-2.587.023,24	-1.709.604,28
		<u>3.163.326,76</u>	<u>485.679,11</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		76.113,00	52.141,80
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348,38		398,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.627,40		106.827,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.750.000,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.243,73		4.788.092,17
- davon aus Steuern EUR 3.243,73 (Vorjahr: EUR 3.582,07)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.243,73 (Vorjahr EUR 1.621.425,17)			
- davon für soziale Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		<u>4.865.219,51</u>	<u>4.895.317,74</u>
		<u>8.104.659,27</u>	<u>5.919.257,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

		01.01.2021 bis 31.12.2021 EUR	01.01.2020 bis 31.12.2020 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		203,20	23.699,59
davon aus Währungsumrechnung EUR 6,40			
(im Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-179.097,83		-154.541,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und für Unterstützung,	<u>-10.467,02</u>	-189.564,85	-5.294,65
davon für Altersversorgung EUR 0,00			
(im Vorjahr: EUR 0,00)			
3. Abschreibungen			
a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	-569,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-538.796,87	-471.042,99
davon aus Währungsumrechnung EUR 686,28			
(im Vorjahr: EUR 31,43)			
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
des Finanzanlagevermögens		0,00	13,77
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00			
(im Vorjahr: EUR 0,00)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf			
Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.570,00	-1.545,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00			
(Vorjahr: EUR 4.800,00)		-147.690,44	-8.451,44
8. Ergebnis nach Steuern		-877.418,96	-617.731,39
9. Jahresfehlbetrag		-877.418,96	-617.731,39
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.709.604,28	-1.091.872,89
11. Bilanzverlust		-2.587.023,24	-1.709.604,28

Kapitalflussrechnung für 2021

in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis nach Steuern	-877.418,96	-617.731,39
- Ertrag aus dem Verkauf von Wertpapieren	0,00	-20.122,80
+ Abschreibungen	1.570,00	2.114,00
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	23.971,20	-98.397,80
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-14.660,98	-22.924,44
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-30.098,23	-561.640,76
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	147.690,44	8.465,21
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-748.946,53	-1.310.237,98
-/+ Investitionen in / Zuflüsse aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen	-449.588,23	-250.000,00
-/+ Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0,00	229.357,80
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-449.588,23	-20.642,20
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.068.948,00	1.103.850,00
- Gezahlte Zinsen	-147.690,44	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.921.257,56	1.103.850,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.722.722,80	-227.030,18
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	391.182,62	618.212,80
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	2.113.905,42	391.182,62
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	2.113.905,42	391.182,62

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 31.12.2019	1.577.552,00	0,00	-1.091.872,89	485.679,11
Kapitalerhöhung	1.003.500,00	100.350,00	0,00	1.103.850,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-617.731,39	-617.731,39
Stand zum 31.12.2020	2.581.052,00	100.350,00	-1.709.604,28	971.797,72
Stand zum 31.12.2020	2.581.052,00	100.350,00	-1.709.604,28	971.797,72
Kapitalerhöhung	3.068.948,00	0,00		3.068.948,00
Jahresfehlbetrag			-877.418,96	-877.418,96
Stand zum 31.12.2021	5.650.000,00	100.350,00	-2.587.023,24	3.163.326,76

ALTECH ADVANCED MATERIALS AG, HEIDELBERG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma Altech Advanced Materials AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 118874 im Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2LQUJ6 mit 5.650.000 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Am 17. Juli 2019 hat die Altech Advanced Materials AG („AAM“) einen Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („ATC“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech“) unterzeichnet, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben (künftig die „HPA-Projektoption“). Für diese Option zahlte die Gesellschaft an ATC nach Closing der HPA-Projektoption im August 2020 eine Gebühr in Höhe von EUR 500.000,- in bar. Die Option kann, nach der zuletzt im Februar 2022 erfolgten Verlängerung der Optionslaufzeit, noch bis zum 1. Juli 2023 ausgeübt werden. Der Optionsvertrag sieht im Wesentlichen vor:

- AAM hat das Recht sich mit mindestens 10% (für einen anteiligen Betrag von 20,4 Mio. USD) bis zu einem direkten HPA-Projektanteil von höchstens 49% für 100 Mio. USD durch Übernahme von Anteilen an Altech zu beteiligen;
- AAM verpflichtet sich, die erworbenen Anteile 6 Jahre nach Projektstart (definiert als „Project Financial Close“, wenn also die Gesamtfinanzierung für das Projekt steht) an ATC auf Basis einer festgelegten Rendite von 15% p.a. zurück zu verkaufen;
- ATC erhält das Recht, den Rückkauf der erworbenen Anteile an Altech Australia auf gleicher Basis innerhalb von 6 Jahren vorzeitig von AAM zu verlangen,
- AAM ihre Rückverkaufsverpflichtung gegen Zahlung einer Gebühr von USD 10.000,- jederzeit kündigen und damit ihre HPA-Projektbeteiligung behält.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Aktie ausgegeben, und sind vom Beginn des Geschäftsjahres 2021 an gewinnberechtigt. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde im Umfang von 3.068.948,00 EUR umgesetzt und am 5. August 2021 im zuständigen Handelsregister eingetragen. Die Aktien wurden ab dem 16. August 2021 in den Börsenhandel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Der Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Wir verweisen hinsichtlich der Risiken und Chancen auf die Angaben im Lagebericht in dem Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ hin.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Beteiligungen** und **Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Beteiligungen bestehen aus dem am 22. Dezember 2020 erworbenen 25%-Anteil an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden („AIG“). Der Kaufpreis in Höhe von 5.000 TEUR wurde in Höhe von 250 TEUR sofort zur Zahlung fällig. Ursprünglich waren für den verbleibenden Kaufpreis Teilzahlungen jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023 vorgesehen. Am 20. April 2021 schloss die AAM mit der ATC eine Stundungsvereinbarung, gemäß der die im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an der AIG ausstehenden Kaufpreistraten mit Fälligkeit zum 1. Dezember 2021 sowie 2022 inklusive Zinsen sowie die Einzahlungsverpflichtungen in die AIG für zwei Jahre, also bis zum 20. April 2023, gestundet wurden, solange nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die korrespondierende sonstige Verbindlichkeit wird ab dem Tag der Beurkundung mit 3% p.a. verzinst, Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Im Geschäftsjahr 2021 hat die AAM alle fälligen Zinsforderungen beglichen und ist auch ihrer anteiligen Co-Finanzierung der AIG nachgekommen. Lediglich die eine ursprünglich fällig werdende Kaufpreistraten wurde, wie bereits in der Stundungsvereinbarung vorgesehen, aktuell noch nicht beglichen.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 466 TEUR, bestehen aus einer Gesellschafterdarlehensforderung gegen AIG. Im Zuge des Erwerbs der 25% an der AIG hatte sich die AAM verpflichtet die AIG anteilmäßig mitzufinanzieren. Der vertraglich vereinbarte, unverbindliche, Maximalbetrag der Ausleihe beträgt 12,5 Mio. EUR. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab der Aufnahme der kommerziellen Produktion in der geplanten Produktionsstätte.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben grundsätzlich – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Das Optionsrecht aus dem Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited und Altech Chemicals Australia PTY LTD in Höhe von 500 TEUR, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt der Altech Australia für bis zu 100 Mio. USD zu erwerben, hat eine Laufzeit bis zum 1. Juli 2023.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt zum 31. Dezember 2021 5.650.000,00 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.650.000, auf den Namen lautende Stückaktien mit dem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Mai 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von 2.581.052,00 EUR um bis zu 6.452.630,00 EUR auf bis zu 9.033.682,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.452.630 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“), die jeweils einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR repräsentieren, zu erhöhen. Ferner hat die Hauptversammlung beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung

des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Anzahl der auszugebenden Aktien und weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen.

Zur Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung hat der Vorstand der Gesellschaft am 8. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 9. Juni 2021 die weiteren Einzelheiten beschlossen, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum mittelbaren Bezug im Verhältnis 2:5 zu einem Bezugspreis von 1,00 EUR pro Aktie anzubieten. Der Kapitalerhöhung wurde im Umfang von 3.068.948,00 EUR umgesetzt und war mit Eintragung am 5. August 2021 im zuständigen Handelsregister durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 2.581.052,00 EUR um 3.068.948,00 EUR auf 5.650.000,00 EUR gegen Bareinlagen erhöht.

Ebenfalls auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 wurde ein Genehmigtes Kapital in Höhe von 2.000.000,00 EUR (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen. Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Mai 2026, um bis zu 2.000.000,00 EUR gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in bestimmten Fällen auszuschließen (siehe hierzu Lagebericht H. Übernahmerelevante Angaben). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 20. August 2021 ins Handelsregister eingetragen.

Die **Kapitalrücklage** zum 31. Dezember 2021 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 100.350,00 EUR.

Der **Bilanzverlust** ergibt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt aus:

	EUR
Bilanzverlust zum 31.12.2020 (Verlustvortrag)	1.709.604,28
Jahresfehlbetrag 2021	<u>877.418,96</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2021	2.587.023,24

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.163.326,76 EUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Kosten für ausstehende Rechnungen 44 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten 32 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 112 TEUR (Vorperiode: 107 TEUR) bestanden aus einer verzinsten, langfristigen Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Mehrheitsaktionär mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in Höhe von 4.750 TEUR (Vorperiode: TEUR 0) beinhalten die offene Kaufpreisforderung aus dem 25%-Anteilserwerb an der AIG von der ATC, welche gemäß der geschlossenen Stundungsvereinbarung in Höhe von 3.166 TEUR spätestens am 20. April 2023 und in Höhe von TEUR 1.584 am 1. Dezember 2023 zur Zahlung fällig wird (siehe auch: III. Angaben zur Bilanz, dort Beteiligungen). Die Verbindlichkeit wird mit 3% p.a. verzinst. Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Die Verbindlichkeit wurde im Vorjahr noch als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da die ATC erst mit der im August 2021 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung ihre Beteiligung an der AAM auf über 25 % ausgebaut hat, siehe Stimmrechtsmitteilung unter „VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 4.788 TEUR) beinhalten Steuerverbindlichkeiten. Die im Vorjahr ausgewiesene Kaufpreisverbindlichkeit an der AIG von der ATC wird auf Grund geänderter Beteiligungsverhältnisse als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ausgewiesen. Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 0 TEUR (Vorperiode: 24 TEUR).

Der **Personalaufwand** in Höhe von 190 TEUR (Vorperiode: 160 TEUR) setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 179) sowie sozialen Abgaben (TEUR 11).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 539 (Vorperiode: TEUR 471) bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Rechtsberatung (142 TEUR), Kosten im Zusammenhang mit einem der Vorstandmitglieder (135 TEUR), Kosten für Kapitalmarktnotiz und –kommunikation (87 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen (87 TEUR), Abschluss- / Prüfungskosten von (39 TEUR) sowie Kosten im Zusammenhang mit dem Konzernumlagevertrag mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (33 TEUR).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 2).

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind, bestehen nicht.

VI. Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Altech Advanced Materials AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird für das Geschäftsjahr 2021 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Im Geschäftsjahr 2021 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstand, seit dem 18. September 2018
- Ignatius Kim-Seng Tan, Vorstandsvorsitzender, seit dem 17. Juli 2019
- Uwe Ahrens, Vorstand, seit dem 17. Juli 2019

Alle Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens waren im Geschäftsjahr 2021 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio UK Ltd., Cambridge, United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco, Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 28. Juni 2021),
- Gascoyne Resource Limited, West Perth, Australien, Non-Executive Director (seit 01.07.2021),
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Kin Mining NL, Mount, Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park, Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth, Australien, Non-Executive Director,
- The Grounds Real Estate, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (bis 27.08.2021)
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth, Australien, Non-Executive Director (seit 21.07.2021).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Wilko Stark, Gerlingen, Unternehmensberater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Dieter Rosenthal, Niederfischbach, Unternehmensberater (Mitglied),
- Herr Werner Klatten, München, Manager (Mitglied),
- Herr Nikolaus Graf Lambsdorff, Hamburg, Botschafter a. D. (Mitglied).

Herr Dr. Burkhard Schäfer war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- MARNA Beteiligungen AG, Hamburg, Vorsitzender,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender,
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied.

Herr Werner Klatten war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Deutschen Sporthilfe, Frankfurt, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Puma Brandenburg Ltd., Guernsey, Chairman of Directors,
- Tamara Comolli Fine Jewelry GmbH, Gmund, Vorsitzender des Beirats.

Herr Wilko Stark war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien.

- Flender GmbH, Bocholt, Mitglied,
- Sono Motors N.V., München, Mitglied (seit November 2021),
- ZKW Lichtsysteme und ZKW Group GmbH, Wieselburg, Österreich, Mitglied (seit April 2021),
- Schaltbau Holding AG, München, Mitglied (seit September 2021).

Herr Dieter Rosenthal war im Geschäftsjahr 2021 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Graf Lambsdorff war im Geschäftsjahr 2021 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 144 (Vorperiode: TEUR 121).

Für den Vorstand Herrn Uwe Ahrens wurden im Rahmen seiner Entsendung von der ATC zur AAM Managementvergütungen von TEUR 120 als Aufwand gebucht und ausbezahlt sowie eine Rückstellung von TEUR 15 für ausstehende Reisekostenabrechnungen gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 87 (Vorperiode: TEUR 90). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 87.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und der Entwicklung siehe „Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2021“.

Entsprechenserklärung

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) für das Geschäftsjahr 2021 wurde abgegeben und auf der Internetseite unter www.altechadvancedmaterials.com/de/corporate-governance öffentlich zugänglich gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 28 (Vorperiode: TEUR 36) und betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB berichtet. Hierbei liegt Anteilsbesitz von mindestens 20 % im Geschäftsjahr 2021 vor.

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres zum 30.06.2021 In EUR	Eigenkapital zum 30.06.2021 In EUR
Altech Industries Germany GmbH, Dresden	25 %	-116.110,82	-101.450,53

Mitarbeiter

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich zwei Mitarbeiter in Teilzeit (im Vorjahr zwei Mitarbeiter in Teilzeit).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung eines Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 9. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 5. August 2021 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 41,63 % (das entspricht 2.352.097 Stimmrechten) betrug. 41,63 % der Stimmrechte (das entspricht 2.352.097 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Die Altech Chemicals Ltd., Subiaco, Australien, hat uns gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG am 10. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 5. August 2021 die Schwellen von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,14 % (das entspricht 1.533.413 Stimmrechten) betrug.

- Herr Andrew Downe, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 5. August 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,42 % (das entspricht 250.000 Stimmrechten) betrug.
- Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 5. August 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 280.000 Stimmrechten) betrug.
- Herr Frank Martin Matthaes, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 27. Juli 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 76.500 Stimmrechten) betrug.
- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfolding, Deutschland, hat uns gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG am 18. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 16. August 2021 die Schwellen von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2022

Der Vorstand

gez. Ignatius Kim-Seng Tan

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	<u>5.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>16.763,77</u>	<u>449.588,23</u>	<u>0,00</u>	<u>466.352,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>466.352,00</u>	<u>16.763,77</u>
	<u>5.016.763,77</u>	<u>449.588,23</u>	<u>0,00</u>	<u>5.466.352,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.466.352,00</u>	<u>5.016.763,77</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.000 und Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 466 ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 67 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Finanzanlagen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Vorstands sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen verschafft.

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei der Beteiligung und den Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Diesbezüglich haben wir uns insbesondere mit der Prognose zur künftigen Geschäftstätigkeit

der Beteiligungsgesellschaft beschäftigt. Die prognostizierten Entwicklungen haben wir mit dem Vorstand der Gesellschaft erörtert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "AAM_JA_2021_XHTML.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum

beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

- Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
 - beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Januar 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Altech Advanced Materials AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 2. März 2022

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft